

# Überprüfung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs

## I. Einführung / Kontext

1. Auf dem Gipfeltreffen in Lissabon erteilten die Staats- und Regierungschefs den Auftrag, *das gesamte Dispositiv der NATO* zur Abschreckung und Verteidigung gegen die gesamte Palette der Bedrohungen des Bündnisses zu überprüfen und dabei Änderungen des sich wandelnden internationalen Sicherheitsumfelds zu berücksichtigen. Im vergangenen Jahr hat die NATO eine gründliche Untersuchung ihres Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im Folgenden dargelegt.

2. Die Hauptverantwortung des Bündnisses ist, unser Gebiet und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen, wie es in Artikel 5 des Washingtoner Vertrags niedergelegt ist. Das Bündnis betrachtet kein Land als seinen Gegner. Allerdings sollte niemand an der Entschlossenheit der NATO zweifeln, würde die Sicherheit eines ihrer Mitgliedstaaten bedroht werden. Die NATO wird gewährleisten, dass sie weiter über das gesamte Spektrum an Fähigkeiten verfügt, die für die Abschreckung und Verteidigung gegen jede Bedrohung der Sicherheit unserer Bevölkerungen notwendig sind, wo auch immer eine solche Bedrohung auftreten mag. Das Ziel der Bündnispartner ist es, die Abschreckung als Kernelement unserer kollektiven Verteidigung zu verstärken und zur unteilbaren Sicherheit des Bündnisses beizutragen.

3. Die Überprüfung hat die Geschlossenheit des Bündnisses und die fortwährende Glaubwürdigkeit seines Dispositivs gestärkt. Die Überprüfung hat auch erneut den Wert der Anstrengungen des Bündnisses gezeigt, das internationale Sicherheitsumfeld auf positive Weise durch kooperative Sicherheit zu beeinflussen, und den Beitrag demonstriert, den Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung für das Erreichen der sicherheitspolitischen Ziele des Bündnisses leisten können – Ziele, die völlig mit dem Zweck und den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und des Nordatlantikvertrags im Einklang sind. Die NATO ist weiterhin bestrebt, Sicherheit auf dem niedrigst möglichen Streitkräfteniveau zu gewährleisten.

4. Das Strategische Konzept der NATO beschreibt ein *Sicherheitsumfeld*, das vielfältige, sich weiter entwickelnde Möglichkeiten und Herausforderungen für die Sicherheit des Gebiets und der Bevölkerungen der NATO-Staaten birgt. Auch wenn die Bedrohung durch einen konventionellen Angriff gegen die NATO gering ist, kann die konventionelle Bedrohung jedoch nicht ignoriert werden. Das Fortbestehen regionaler Konflikte erfüllt das Bündnis unverändert genauso mit großer Sorge wie die steigenden Verteidigungsausgaben in anderen Teilen der Welt und die Beschaffung stetig weiterentwickelter Fähigkeiten durch einige Schwellenländer. Die Globalisierung, neue Herausforderungen im Sicherheitssektor wie Cyber-Bedrohungen, erhebliche Beschränkungen in Bezug auf die Umwelt und Ressourcen, darunter die Störanfälligkeit der Energieversorgung, und das Aufkommen neuer Technologien werden das künftige Sicherheitsumfeld in Bereichen, die für die NATO von Interesse sind, weiter verändern. Eine Reihe verwundbarer, schwacher und gescheiterter oder scheiternder Staaten zusammen mit den wachsenden Fähigkeiten nichtstaatlicher Akteure wird eine Quelle der Instabilität und potentieller Konflikte bleiben. Diese Faktoren, gepaart mit den gegebenen Bedrohungen und Herausforderungen wie die Verbreitung von ballistischen Raketen und Massenvernichtungswaffen, Seeräuberei und Terrorismus, werden weiter zu einem unberechenbaren Sicherheitsumfeld beitragen.

5. Das gegenwärtige *wirtschaftliche Umfeld* stellt eine Herausforderung dar, wie durch die jüngsten Kürzungen in den Verteidigungshaushalten vieler Bündnispartner und die Wahrscheinlichkeit weiterer Kürzungen gezeigt. Die Bündnispartner erkennen insbesondere an, dass die Herausforderung, moderne, leistungsfähige konventionelle Kräfte beizubehalten, in einer von begrenzten Haushalten geprägten Zeit besonders akut ist. Die Bündnispartner verpflichten sich trotz dieser finanziellen Schwierigkeiten zur Beibehaltung des gesamten Spektrums an Fähigkeiten, die erforderlich sind, um die Zielvorgabe des Bündnisses zu erfüllen, und sie entwickeln innovative Ansätze zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten, um damit zum Erreichen dieses Ziels beizutragen.

6. Die Entwicklungen im strategischen Umfeld seit dem Gipfeltreffen in Lissabon und die Überprüfung selbst haben die Gültigkeit der im Strategischen Konzept festgelegten drei wesentlichen Kernaufgaben bestätigt. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur *kollektiven Verteidigung*, die der Eckpfeiler unseres Bündnisses bleibt, sowie zur *Krisenbewältigung* und zur *kooperativen Sicherheit*.

7. Ein robustes Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv stärkt die Geschlossenheit des Bündnisses und auch die transatlantische Bindung durch eine ausgeglichene und nachhaltige Verteilung der Rollen, Verantwortlichkeiten und Lasten.

## II. Der Beitrag der nuklearen Kräfte

8. Kernwaffen sind neben konventionellen Kräften und Raketenabwehrfähigkeiten ein zentraler Bestandteil der Gesamtfähigkeiten der NATO zur Abschreckung und Verteidigung. Die Überprüfung hat gezeigt, dass das Dispositiv der nuklearen Kräfte des Bündnisses gegenwärtig die Kriterien eines wirksamen Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs erfüllt.

9. Umstände, unter denen der Einsatz von Kernwaffen in Betracht gezogen werden müsste, sind höchst unwahrscheinlich. Solange es Kernwaffen gibt, wird die NATO ein nukleares Bündnis bleiben. Der oberste Garant für die Sicherheit der Bündnispartner sind die strategischen nuklearen Kräfte des Bündnisses, insbesondere die der Vereinigten Staaten; die unabhängigen strategischen nuklearen Kräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs, die eine eigenständige Abschreckungsrolle wahrnehmen, tragen zur Gesamtabschreckung und Sicherheit der Bündnispartner bei.

10. Die Bündnispartner würdigen die Bedeutung der von den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und Frankreich jeweils unabhängig und unilateral angebotenen negativen Sicherheitsgarantien. Diese Garantien gewährleisten, ungeachtet der einzelnen Bedingungen, die jeder Staat an diese Garantien geknüpft hat, darunter das naturgegebene Recht auf Selbstverteidigung, wie es in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen anerkannt ist, dass gegen Nichtkernwaffenstaaten, die Vertragsparteien des Nichtverbreitungsvertrags sind und ihre Verpflichtungen bezüglich der Nichtverbreitung von Kernwaffen erfüllen, keine Kernwaffen eingesetzt werden oder deren Einsatz angedroht wird. Die Bündnispartner würdigen außerdem den Wert, den diese Erklärungen für die Bemühungen haben können, der Verbreitung von Kernwaffen entgegenzuwirken. Die Bündnispartner nehmen zur Kenntnis, dass die Staaten, die der NATO Kernwaffen zugewiesen haben, auf diese Waffen die Garantien anwenden, die sie jeweils von nationaler Seite her angeboten haben, einschließlich der jeweils gesonderten Bedingungen, die jeder Staat an diese Garantien geknüpft hat.

11. Während die in Rede stehenden Bündnispartner<sup>1</sup> danach streben, die Bedingungen für eine weitere Reduzierung der der NATO zugewiesenen nichtstrategischen Kernwaffen zu schaffen, und sie die Möglichkeiten dafür sondieren, werden sie auch sicherstellen, dass alle Elemente der nuklearen Abschreckung der NATO solange zuverlässig, sicher und effektiv bleiben, wie die NATO ein nukleares Bündnis bleibt. Für den Auftrag der nuklearen Abschreckung ist es erforderlich, dass die Regierungen dies sorgfältig im Auge behalten, die Institutionen hervorragende Arbeit leisten und die Planungsrichtlinien den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechend angepasst werden.

12. Im Einklang mit ihrem Bekenntnis, ein nukleares Bündnis zu bleiben, solange es Kernwaffen gibt, kommen die Bündnispartner überein, dass der Nordatlantikrat die entsprechenden Ausschüsse beauftragen wird, Konzepte dafür zu entwickeln, wie die möglichst umfassende Beteiligung der in Rede stehenden Bündnispartner<sup>2</sup> in Bezug auf Vereinbarungen zur nuklearen Teilhabe gewährleistet werden kann, und zwar auch für den Fall, dass sich die NATO entschließen würde, ihre Abhängigkeit von in Europa stationierten nichtstrategischen Kernwaffen zu verringern.

### III. Der Beitrag der konventionellen Kräfte

13. Die konventionellen Kräfte der Bündnispartner, deren Effizienz durch die Strukturen und Verfahren des Bündnisses, die sie einen, verstärkt wurde, leisten unverzichtbare Beiträge zur Abschreckung gegen eine große Palette an Bedrohungen sowie zur Verteidigung. Aufgrund ihrer Beschaffenheit können sie auf flexible Weise eingesetzt werden und dem Bündnis eine Reihe von Möglichkeiten zur Reaktion auf unvorhergesehene Krisensituationen bieten. Sie leisten auch einen Beitrag zu einer sichtbaren Garantie der Geschlossenheit der NATO sowie zur Fähigkeit und Verpflichtung des Bündnisses zur Reaktion auf die sicherheitspolitischen Sorgen jedes einzelnen Bündnispartners.

14. Zu den Hauptmerkmalen der Kräfte des Bündnisses gehört, dass diese modern, flexibel, interoperabel sowie in der Lage sein müssen, eine große Bandbreite an

---

<sup>1</sup> D.h. alle Mitglieder der Nuklearen Planungsgruppe

<sup>2</sup> D.h. alle Mitglieder der Nuklearen Planungsgruppe

Umständen abzudecken, gegebenenfalls auch Operationen mit hoher Kampfintensität. Diese Kräfte müssen in der Lage sein, eine Bandbreite an Operationen zur *kollektiven Verteidigung* und *Krisenreaktion* erfolgreich durchzuführen und durchzuhalten, und zwar auch über eine strategische Entfernung. Sie müssen schnell dislozierbar und durchhaltefähig sowie in der Lage sein, mit anderen Nationen und Organisationen zu operieren, und sie müssen flexibel genug sein, dass sie auf unvorhergesehene Entwicklungen reagieren können. Sie müssen auch dazu beitragen, zukünftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen wie Cyber-Angriffen, Terrorismus, der Störung kritischer Nachschubwege und der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu begegnen. Die Bündnispartner sind entschlossen, für ihre konventionellen Kräfte, und insbesondere für diejenigen in den NATO-Reaktionskräften, mehr Möglichkeiten zu schaffen, um gemeinsam Weiterbildungen und Übungen durchzuführen und um unter anderem auf diesem Weg ihre Fähigkeit zu stärken, überall im Gebiet des Bündnisses und darüber hinaus aufeinander abgestimmt zu operieren.

15. Der Großteil der konventionellen Fähigkeiten, die jetzt und in Zukunft für Operationen des Bündnisses zur Verfügung stehen, werden von den Bündnispartnern einzeln gestellt; sie müssen daher *angemessene Ressourcen* für ihre militärischen Kräfte bereit stellen, sodass diese über die erforderlichen Eigenschaften verfügen, und zwar ungeachtet der derzeitigen und voraussichtlich weiterbestehenden finanziellen Schwierigkeiten.

16. Nichtsdestotrotz erfordert die Dislozierung und Beibehaltung der für das gesamte Spektrum der Bündnismissionen erforderlichen Fähigkeiten in einer Zeit starker *budgetärer Beschränkungen* einen neuen konzeptionellen Ansatz, der das Hauptaugenmerk auf die Festlegung und Verfolgung von Prioritäten, auf multinationale Zusammenarbeit und gegebenenfalls auf Spezialisierung legt, und auch auf verstärkte Anstrengungen zur Gewährleistung, dass die Streitkräfte des Bündnisses und gegebenenfalls die unserer Partner interoperabel sind. Die Arbeit, die derzeit unter dem Begriff NATO-Streitkräfte 2020 geleistet wird, um zu skizzieren, wie das Bündnis beabsichtigt, seine künftigen Fähigkeitsanforderungen zu erfüllen, wird in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle spielen. Dieses Paket wird die wichtige Arbeit zur *Transformation und Reform* der Strukturen und Verfahren des Bündnisses, die bereits geleistet wird, als Teil eines wirksamen und finanziell verantwortlichen Ansatzes zur Fähigkeitsentwicklung fortführen. Dabei sollte die Weiterentwicklung von Cyber-Abwehrfähigkeiten und deren

Aufnahme in die Strukturen und Verfahren des Bündnisses miteinbezogen werden. Wie bereits auch im Strategischen Konzept dargelegt, wird es für die NATO und die Europäische Union wichtig sein, umfassender an der Entwicklung von Fähigkeiten zusammenzuarbeiten, und zwar wie vereinbart, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden und ein Höchstmaß an Kosteneffizienz zu erzielen.

17. Die konventionellen Kräfte der Bündnispartner haben wichtige Rollen bei der Förderung *kooperativer Sicherheit* zu spielen, und zwar auch mittels Zusammenarbeit und Kontakten mit den Streitkräften von Partnerländern. Solche Maßnahmen können umfassendere stabilisierende Wirkung haben, indem sie dazu beitragen, das Sicherheitsumfeld des Bündnisses zu gestalten und zu verbessern, Stabilität zu projizieren und Konflikte zu vermeiden.

#### IV. Der Beitrag der Raketenabwehr

18. Die Verbreitung ballistischer Raketen stellt für das Bündnis eine immer größer werdende Sorge dar und ist eine wachsende Bedrohung für die Sicherheit des Bündnisses. Die Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen wird eine wichtige Ergänzung der Fähigkeiten des Bündnisses zur Abschreckung und Verteidigung sein. Sie wird unser Bekenntnis zur kollektiven Verteidigung gegenüber den Bedrohungen des 21. Jahrhunderts stärken. In Lissabon haben sich die Bündnispartner auf eine Raketenabwehrfähigkeit verständigt, die für die Bevölkerungen, das Gebiet und die Streitkräfte aller europäischen NATO-Staaten vollständige Abdeckung und Schutz vor der Bedrohung durch die Verbreitung ballistischer Raketen bietet; sie basiert auf den Grundsätzen der Unteilbarkeit der Sicherheit des Bündnisses und der Solidarität der NATO, der ausgewogenen Teilung der Risiken und Lasten sowie der zumutbaren Belastung, wobei das Ausmaß der Bedrohung, die Erschwinglichkeit und technische Machbarkeit sowie die von dem Bündnis vereinbarten jüngsten gemeinsamen Bedrohungseinschätzungen berücksichtigt werden. Die Raketenabwehr wird ein fester Bestandteil des gesamten Verteidigungsdispositivs des Bündnisses werden, die transatlantische Bindung weiter stärken und zur unteilbaren Sicherheit des Bündnisses beitragen.

19. In Chicago haben die Staats- und Regierungschefs erklärt, dass die NATO eine Anfangsbefähigung ihrer Raketenabwehr erreicht hat. Die Vereinigten Staaten werden den angepassten mehrphasigen Ansatz für Europa zur Raketenabwehr der NATO beitragen.

Des Weiteren begrüßen die Staats- und Regierungschefs des Bündnisses die Entscheidungen einzelner Bündnispartner, einen Beitrag zum Raketenabwehrauftrag der NATO zu leisten, und regen dazu an, die Bündnispartner zu möglichen zusätzlichen freiwilligen Beiträgen zur Bereitstellung maßgeblicher Fähigkeiten, auch im Wege der multinationalen Zusammenarbeit aufzurufen. Das Bündnis wird der Verpflichtung, die es mit dem Lissabonner Paket des dringenden Fähigkeitenbedarfs des Bündnisses eingegangen ist, weiter nachkommen, eine wirklich interoperable NATO-Raketenabwehrfähigkeit aufzubauen, die auf dem Führungsnetzwerk der aktiven, nach Höhen gestaffelten Abwehr gegen ballistische Flugkörper im Einsatzgebiet als dem Herzstück beruht.

20. Die Raketenabwehr kann die abschreckende Rolle von Kernwaffen ergänzen; sie kann sie nicht ersetzen. Diese Fähigkeit ist rein defensiv und wird im Lichte der außerhalb des euro-atlantischen Raumes liegenden Bedrohungen aufgebaut. Es wird davon ausgegangen, dass die Raketenabwehrfähigkeiten der NATO die Planung eines Feindes erschweren und der Schadensbegrenzung dienen würden. Eine wirksame Raketenabwehr könnte bei einer Krise auch wertvollen Zeitgewinn für Entscheidungen verschaffen. Wie andere Waffensysteme können Raketenabwehrfähigkeiten keine vollständige und dauerhafte Effektivität versprechen. Die Raketenabwehrfähigkeit der NATO wird zusammen mit leistungsfähigen nuklearen und konventionellen Kräften unsere Entschlossenheit signalisieren, gegen jede außerhalb des euro-atlantischen Raumes liegende Bedrohung Abschreckungs- und Verteidigungsmaßnahmen für die Sicherheit unserer Bevölkerungen zu ergreifen.

21. Die Raketenabwehr der NATO ist nicht gegen Russland gerichtet, und sie ist auch nicht in der Lage, die strategische Abschreckung Russlands zu untergraben. Das Bündnis wird im Geiste der Gegenseitigkeit, eines Höchstmaßes an Transparenz und des gegenseitigen Vertrauens aktiv die Zusammenarbeit mit Russland bei der Raketenabwehr suchen und wird, im Einklang mit der NATO-Politik des Dialogs mit Drittstaaten über die Abwehr ballistischer Raketen, andere relevante Staaten einbeziehen, worüber im Einzelfall entschieden wird.

## V. Der Beitrag der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung

22. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen eine *wichtige Rolle* beim Erreichen der sicherheitspolitischen Ziele des Bündnisses. Sowohl Erfolg als auch Misserfolg dieser Anstrengungen können direkte Auswirkungen auf die Bedrohungslage der NATO haben und tangieren damit das Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv der NATO. Bei einem Erfolg leisten sie durch kleinere militärische Kräfte und weniger Rüstung, durch wirksame und nachprüfbare Rüstungskontrollübereinkünfte und, im Fall der Abrüstung, durch die Beseitigung oder das Verbot ganzer Rüstungskategorien einen Beitrag zu sichereren, stabileren und vorhersehbareren internationalen Beziehungen. Die bereits bestehenden Übereinkünfte betreffen fast alle Arbeitsbereiche der NATO. Dennoch sind deren Ziele noch nicht vollständig erreicht worden und die Welt sieht sich weiter Verbreitungskrisen, Truppenkonzentrationsproblemen und mangelnder Transparenz gegenüber.

23. Die NATO ist in *vielerlei Hinsicht aktiv* gewesen, zum Beispiel bei der Koordinierung von Positionen bei manchen Fragen zur konventionellen Rüstungskontrolle, und sie dient als Forum für Konsultationen und den Informationsaustausch zu Abrüstung und Nichtverbreitung, und zwar auch mit Partnern. Bei der konventionellen Rüstungskontrolle hat das Bündnis eine direkte koordinierende Rolle sowohl bei Verhandlungen als auch bei der Umsetzung gespielt. Bei anderen Gelegenheiten hat die NATO einen Beitrag dazu geleistet, international das Bewusstsein für Abrüstung und Nichtverbreitung zu schärfen.

24. Das Bündnis ist entschlossen, eine sicherere Welt für alle anzustreben und die *Bedingungen für eine Welt ohne Kernwaffen* in Übereinstimmung mit den Zielen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zu schaffen, und zwar in einer Art und Weise, die die internationale Stabilität fördert, und unter Beachtung des Grundsatzes der unverminderten Sicherheit für alle.

25. Die Bündnispartner sehen der Fortführung der Entwicklung und des Austausches transparenzschaffender und vertrauensbildender Ideen mit der Russischen Föderation im NATO-Russland-Rat erwartungsvoll mit dem Ziel entgegen, detaillierte Vorschläge zu den



Dispositiven der nichtstrategischen nuklearen Kräfte der NATO und Russlands in Europa zu entwickeln und das gegenseitige Verständnis darüber zu erhöhen.

26. Seit dem Ende des Kalten Krieges hat die NATO die Zahl, die Arten und die Einsatzbereitschaft der in Europa stationierten Kernwaffen und ihre Abhängigkeit von Kernwaffen in der NATO-Strategie drastisch reduziert. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht des weiteren Sicherheitsumfelds ist die NATO bereit, eine weitere Reduzierung ihres Bedarfs an dem Bündnis zugewiesenen nichtstrategischen Kernwaffen im Zusammenhang mit gegenseitigen Schritten Russlands unter Berücksichtigung der größeren russischen, im euro-atlantischen Raum stationierten nichtstrategischen Kernwaffenbestände in Betracht zu ziehen.

27. Die Bündnispartner kommen überein, dass der Nordatlantikrat die entsprechenden Ausschüsse beauftragen wird, im Kontext des weiteren Sicherheitsumfelds weiter zu ergründen, was die NATO hinsichtlich gegenseitiger Maßnahmen Russlands erwartet, um den Weg für deutliche Reduzierungen der der NATO zugewiesenen, vorwärts stationierten nichtstrategischen Kernwaffen zu ebnen.

28. Des Weiteren unterstützen und ermutigen die Bündnispartner die Vereinigten Staaten und die Russische Föderation, ihre beiderseitigen Anstrengungen zur Förderung strategischer Stabilität, zur Erhöhung von Transparenz und zur weiteren Reduzierung ihrer Kernwaffen fortzuführen.

29. Die Bündnispartner bekräftigen die Bedeutung des KSE-Vertrags und bekennen sich weiter zur konventionellen Rüstungskontrolle und zum Erhalt, zur Stärkung und zur Modernisierung des konventionellen Rüstungskontrollregimes in Europa auf der Grundlage von zentralen Grundsätzen und Verpflichtungen.

30. Die Bündnispartner sind der Ansicht, dass der Ausschuss für die Kontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen eine wertvolle Rolle bei dieser Überprüfung gespielt hat, und sie vereinbaren, einen Ausschuss als Konsultations- und Beratungsforum einzurichten, dessen Mandat vom Nordatlantikrat nach dem Gipfeltreffen beschlossen wird.

## VI. Schlussfolgerungen – Beibehaltung der „geeigneten Mischung“ von Fähigkeiten

31. Die Überprüfung des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO hat bestätigt, dass die NATO über das gesamte Spektrum der Fähigkeiten verfügen muss, die notwendig sind für die Abschreckung und Verteidigung gegen Bedrohungen der Sicherheit ihrer Bevölkerungen und der Sicherheit ihres Gebiets, was die Hauptverantwortung des Bündnisses ist. Wie oben dargelegt, hat die NATO festgestellt, dass die bestehende Mischung von Fähigkeiten und die Pläne zur Entwicklung dieser Fähigkeiten unter den gegenwärtigen Umständen angemessen sind.

32. Die NATO ist entschlossen, eine geeignete Mischung aus nuklearen, konventionellen und Raketenabwehrfähigkeiten zur Abschreckung und Verteidigung in Erfüllung ihrer im Strategischen Konzept niedergelegten Verpflichtungen beizubehalten. Diese Fähigkeiten, gestützt durch die integrierte Kommandostruktur der NATO, sind der stärkste Garant für die Sicherheit des Bündnisses und werden gewährleisten, dass das Bündnis in der Lage ist, auf eine Vielzahl von Herausforderungen und unvorhersehbaren Krisensituationen in einem hochkomplexen und sich wandelnden internationalen Sicherheitsumfeld zu reagieren. Die Bündnispartner sind entschlossen, Wege zu entwickeln, um ihre Streitkräfte effizienter zu gestalten, indem sie kreativ und flexibel miteinander und gegebenenfalls mit Partnern zusammenarbeiten, um den höchstmöglichen Mehrwert zu erzielen und die Interoperabilität zu stärken, sodass ihre Streitkräfte besser in der Lage sind, auf die gesamte Palette der Bedrohungen des 21. Jahrhunderts zu reagieren, und sie so mehr Sicherheit erzielen, als es jeder Bündnispartner im Alleingang könnte.

33. Die Bündnispartner sind entschlossen, die Ressourcen bereitzustellen, die erforderlich sind, um zu gewährleisten, dass das gesamte Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv der NATO glaubwürdig, flexibel, widerstandsfähig und anpassungsfähig bleibt, und das auf die Zukunft gerichtete Paket an Verteidigungsfähigkeiten umzusetzen, das auch in Chicago beschlossen wird. Im Lauf der normalen Bündnisprozesse werden wir die betreffende Bündnispolitik und die entsprechenden Bündnisstrategien überprüfen, um die Grundsätze und Einschätzungen aus dieser Überprüfung des Dispositivs einfließen zu lassen.

34. Die NATO wird ihre Strategie im Einklang mit den Entwicklungen im Sicherheitsumfeld auch in Bezug auf die für die Abschreckung und Verteidigung erforderlichen Fähigkeiten und anderen Maßnahmen weiter anpassen. In diesem Zusammenhang werden die Bündnispartner weiter die Auswirkungen beobachten, die die Beschaffung moderner militärischer Fähigkeiten in den Regionen und Ländern außerhalb der Grenzen der NATO auf die internationale Stabilität und die euro-atlantische Sicherheit hat. Die Überprüfung des Dispositivs bestätigt, dass das Bündnis entschlossen ist, die Fähigkeiten zur Abschreckung und Verteidigung beizubehalten, die notwendig sind, um die Sicherheit des Bündnisses in einer unberechenbaren Welt zu gewährleisten.